



September 2022 Jahrgang 19

#### Recht

# Bildung

Geleitwort
Freie Alternativschulen als inklusive Bildungsort - Anspruch und Wirklichkeit
TILMANN KERN, GESCHÄFTSFÜHRER IM BUNDESVERBAND DER FREIEN ALTERNATIVSCHU-
LEN E.V. (BFAS); ROBERT FREITAG, FREIE AKTIVE SCHULEN WÜLFRATH; NADJA MINK, FREIE
COMENIUS SCHULE DARMSTADT; CAROLIN AUER, SCHULE FÜR FREIE ENTFALTUNG SCHLOSS
TEMPELHOF E.V.; KATHRIN SCHALITZ, FREIE SCHULE ANGERMÜNDE
Inklusion - nicht allein eine Frage der Haltung!14
DR. KRISTINA ROTH, LEITERIN DER STABSSTELLE SCHULISCHE INKLUSION UND KOOPERATIVE
LEITERIN DER ABTEILUNG SCHULE UND RELIGIONSUNTERRICHT, BISTUM AUGSBURG
Inklusion und Waldorfpädagogik22
KLAUS-PETER EREITAG, GESCHÄFTSFÜHRER IM BUND DER EREIEN WALDORESCHULEN





Dezember 2022 Jahrgang 19

#### Recht

# Bildung

Geleitwort3
Die Eignungsprüfung von Lehramtsbewerbern für eine Tätigkeit an einer Ersatzschule im Lichte der Privatschulgarantie des Art.  7 Abs. 4 GG  PROF. DR. MICHAEL QUAAS, M.C.L., RECHTSANWALT, STUTTGART
Keine Förderung der Schulsozialarbeit an Schulen in freier Trägerschaft in Baden-Württemberg - Chance oder Kehrtwende?
Schulgeld- und Lernmittelfreiheit für Schulen in freier Trägerschaft zum Urteil des Sächsischen Oberverwaltungsgerichts vom 8. Juli 2022, Az. 2 A 315/20
Dreimal Corona – Urteilsbesprechungen







### Recht

# Bildung

Geleitwort3
"Und sie bewegt sich doch"
Einblicke in das Gesetzgebungsverfahren - Änderungen für die freien
Träger bei der Einstellung neuer Lehrkräfte nach dem neuen Hessi-
schen Schulgesetz4
ALEXANDER SCHUPP, RECHTSANWALT, FACHANWALT FÜR GEWERBLICHEN RECHTSSCHUTZ, ZWEIBRÜCKEN
Privatschulfinanzierung Sachsen-Anhalt16
DR. STEFAN VOGEL, RECHTSANWALT IN QUEDLINBURG, VORSTAND IM VEREIN FREIE WAL-



2/2023

Juni 2023 Jahrgang 20

### Recht

# Bildung

Geleitwort
Von der Schule zum Abschluss – das Dilemma alternativer pädagogischer Ansätze mit dem Abschlusswesen
Zur (Nicht)Gleichwertigkeit von schulisch erlangten Bildungsnachweisen mit der Fachhochschulreife am Beispiel des Abschlussportfolios der Waldorfschulen – zugleich ein Überblick über das Hochschulzugangsanerkennungsrecht NRW9 PROF. DR. WOLFRAM CREMER, RUHRUNIVERSITÄT BOCHUM 1
Selbstausbeutung als Normalzustand. Zur Entscheidung des OVG Brandenburg vom 13.12.2022, Az. 3 B 37/21